

NSU, rassistische Gewalt und affektives Wissen

Çiğdem Inan

Zusammenfassung: Ausgehend von der sekundären Viktimisierung der NSU-Opfer, die im Zuge der polizeilichen Ermittlungen als Täter identifiziert wurden, beschäftigt sich der Artikel mit den affektiven Dimensionen struktureller Rassismuserfahrung. Durch die Täter-Opfer-Umkehrungen und die fehlende Bereitschaft zu umfassender Aufarbeitung des NSU-Komplexes schalteten sich rassistische Mechanismen in den Prozess der Trauer ein, sodass diese selbst enteignet wurde. Entlang des Verhältnisses von rassistischer Gewalt und migrantisch situiertem Wissen im Kontext des NSU-Komplexes werden die Begriffe des „Außer-Sich“-Seins (Butler), der wake work (Sharpe) sowie der undercommons (Harney/Moten) herangezogen, um nach Konzepten für eine Politik der Trauer zu suchen.

Schlüsselbegriffe: NSU, Affekt, Politik der Trauer, migrantisch situiertes Wissen, Undercommons, wake work

Summary: This article deals with the affective dimension of the experiences of structural racism based on the secondary victimisation of the NSU victims who were identified as perpetrators in the course of the police investigations. Through the perpetrator-victim reversals, and the lack of willingness to engage in a comprehensive clearance of the NSU complex, the mourning process itself was dispossessed by racist mechanisms. Referring to the relationship between racist violence and migrant-situated knowledge in the context of the NSU complex, the concepts of being-beside-of-oneself (Butler), wake work (Sharpe), and undercommons (Harney/Moten) are used as tools to explore a politics of mourning and dispossession.

Title: The NSU, Racist Violence and Affective Knowledge

Keywords: NSU, affect, politics of mourning, migrant-situated knowledge, undercommons, wake work

1 Verleugnung rassistischer Gewalt und Politik der Trauer

Ausgehend von den Verleugungspraktiken rassistischer Gewalt im Kontext des NSU-Komplexes und den damit einhergehenden sekundären Viktimisierungen der Opfer beschäftige ich mich im vorliegenden Artikel mit den affektiven Dimensionen migrantisch situierten Wissens. Ich erörtere die Frage, wie die Verleugnung struktureller Rassismen, die Nicht-Wahrnehmung rechter Gewaltformen und die Verkennung der von ihnen ausgelösten Verletzungen in die Trauer von Menschen eingreifen, die von Rassismus betroffen sind, und ihre Trauerarbeit „[d]erealisiert“ (Butler 2005: 51; Michaelsen 2015). Um das Verhältnis von rassistischer Gewalt, affektivem Wissen und politischem Widerstand, das am NSU-Komplex symptomatisch zum Vorschein gekommen ist, zu verdeutlichen, stelle ich drei affekttheoretische Ansätze aus dem dekonstruktiven Feminismus und den Black Studies vor.

Dabei geht es mir um eine vergleichende Ausarbeitung der Begriffe, die in diesen Ansätzen für eine Politik der Trauer bzw. der Affekte zur Verfügung gestellt worden sind: Ich bespreche das Konzept des „Außer-Sich“-Seins bei Judith Butler, des *wake work* bei Christina Sharpe sowie der *undercommons* bei Fred Moten und Stefano Harney. Mit diesen Begriffen verhandle ich den Status eines aus Traumatisierungserfahrungen (Bergmann 1996) hervorgegangenen migrantisch situierten Wissens, um Ort und Gestalt des Politischen jenseits anerkennungslogischer Auseinandersetzung zu erörtern und auf das Unrepräsentierbare und Flüchtige zu öffnen.

Rassismus- und migrationstheoretische Studien haben auf die strukturellen Rassismen und die sie begleitenden Verleugnungsmechanismen verwiesen, die in die vielschichtigen Gewaltverhältnisse des NSU-Komplexes eingeschrieben sind: Diese Gewaltverhältnisse betreffen unterschiedliche Felder des Sozialen; sie treten sowohl auf der Ebene der unmittelbaren Tötungsgewalt der NSU-Morde zutage als auch in nachgelagerten Prozessen institutioneller Diskriminierung, die von den polizeilichen Ermittlungsarbeiten bis zu den medialen Berichterstattungen durch Täter-Opfer-Umkehrungen und kulturalisierende Stereotypisierungen geprägt gewesen sind (Bozay u. a. 2016; Friedrich/Wamper/Zimmermann 2015). Zu diesen Gewaltverhältnissen zählt aber auch die Nicht-Anerkennung des traumatischen Einschnitts, den der NSU-Komplex für einige migrantische Communitys symbolisierte und der durch jahrelange Mängel in den Ermittlungsarbeiten, die Nicht-Erwägung einer rassistischen Mordserie, die Vertuschung staatlicher Verstrickungen, vor allem der Verfassungsschutz-Behörden, und die Nichtwahrnehmung der Opfer-Erfahrungen vertieft worden ist (Güleç/Schaffer 2017; Michaelsen 2015; Siri 2013). Während diese komplexe Konstellation hauptsächlich entlang ihrer migrationshistorischen, institutionellen und rassismustheoretischen Dimensionen (Karakayalı et al. 2017; Schmincke/Siri 2013) untersucht worden ist, setze ich in meiner Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex an den affekt- und widerstandstheoretischen Dimensionen verweigerter und derealisierter Trauer an. Herausgearbeitet wird, inwiefern Trauer- und Verlusterfahrungen sowie ihre gesellschaftliche Verleugnung im Kontext rassistischer Gewalt nicht das Ende, sondern den Ausgangspunkt einer politischen Handlungsmacht darstellen, die aus Passivität, Heteronomie und Schwäche hervorgeht und es erforderlich macht, den Konstitutionsprozess des Politischen nicht allein in Begriffen der Aktivität, Autonomie und Stärke zu reflektieren.

Bis heute wird die Kontinuität rechter und rassistischer Gewalt von einer Kontinuität der Verleugnungen begleitet. Insbesondere in Form der Einzelfall-These prägt sie staatliche und rechtliche Aufklärungsbestrebungen. Die Annahme eines von gesellschaftlichen Verhältnissen und Institutionen entkoppelten Einzelfalls vernachlässigt aber postnazistische und rassistische Kontinuitäten und relativiert deren diskursive und institutionelle Kontexte, wodurch eine gesellschaftliche „Auseinandersetzung“ mit „tradierten rassistischen Wissensbestände“ erschwert und der Plausibilisierung von Opfer-Täter-Umkehrungen nur unzureichend entgegengewirkt werden kann (Karakayalı et al. 2017). So sind bei den Ermittlungen das Netzwerk des sogenannten NSU-Trios und die Verstrickung des Verfassungsschutzes in diese Zusammenhänge nicht adäquat untersucht worden. Zudem werden an der Einzelfall-These die zentralen Argumente sichtbar, entlang derer sich rassismustheoretische Analysen von individual- und sozialpsychologischen Erklärungsmustern sowie der Vorurteilsforschung abgrenzen (Melter/Mecheril 2011). Erstere stellen nicht die psychologisierenden Erklärungsmuster individueller „Fremdenfeindlichkeit“ in den Vordergrund, sondern nehmen die gesellschaftlichen – sozio-ökonomischen, rechtlichen, kulturellen – Differenzkonstruktionen

und ihre hierarchisierenden Unterscheidungspraxen zum Ausgangspunkt der Analyse. Insbesondere im deutschen Kontext, der von einer „Rassismusamnesie“ (El-Tayeb 2016:15) geprägt ist, gilt es, Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis (Hall 2004) zu analysieren. Studien aus der kritischen Rassismus- und Migrationsforschung stellen daher die Taten des NSU in den Zusammenhang eines geschichtlich gewachsenen strukturellen Rassismus, der kollektiv zu verantworten sei, solange Rassismus für unsere Gesellschaft konstitutiv bleibt (Bojadžijev 2013; Karakayalı et al. 2017).

Aus diesem Grund untersuchen rassismuskritische Analysen die Verwobenheit des sogenannten NSU-Trios mit gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen, Praktiken und Traditionen rassistischer und rechter Gewalt (Karakayalı et al. 2017; Quent 2016). Sie beschäftigen sich u. a. mit der Herausbildung „national befreiter Zonen“ seit den 1990er-Jahren und analysieren diese als eine zum Teil staatlich mitgetragene „Kultur des Verbrechens“ (Karakayalı et al. 2017: 16). Sie kann auch deshalb in einem „Klima der Straffreiheit“ (Perinelli 2020: 348) agieren, weil die Extremismuskritik der Bundesregierung mit ihrem Erklärungsschema Mitte-vs.-extreme Ränder die zunehmende rechte Gewalt verharmlose, indem sie verschiedene inhaltliche und ideologische Ausprägungen u. a. zwischen Links- und Rechtsextremismus nicht differenziere bzw. gleichsetze, sodass einer „Entsorgung des Rechtsextremismus“ (Butterwegge 2010: 12) in seiner spezifisch antidemokratischen und rassistischen Argumentation Vorschub geleistet werde.

Im Kontext des NSU-Komplexes hat sich ein aus Traumatisierungserfahrungen gewonnenes Wissen konstituiert und die vielschichtigen Verleugnungsprozesse des strukturellen Rassismus offengelegt. Dieses gleichermaßen affektive wie kritische Wissen hat die Opfer-Täter-Umkehrungen der Ermittlungsbehörden und der Medien thematisiert und ihre kulturalisierenden Stereotypisierungsmuster zurückgewiesen, ohne dass diese Kritiken größere öffentliche Resonanz gefunden hätten. Paradigmatischen Stellenwert für die Konstitutionsgeschichte migrantisch situierten Wissens im Zusammenhang des NSU-Komplexes schreiben rassismuskritische Studien den in Kassel und Dortmund 2006 organisierten Trauerzügen zu (Güleç/Hielscher 2015; Güleç/Schaffer 2017). Nach der Ermordung von Halit Yozgat, dem neunten Opfer des NSU, riefen seine Hinterbliebenen zusammen mit den Angehörigen von Mehmet Kubaşık, der zwei Tage zuvor in Dortmund ermordet worden war, sowie den Angehörigen von Enver Şimşek, der sechs Jahre zuvor in Nürnberg das erste Opfer des NSU wurde, dazu auf, in den Morden eine rassistische Serie zu erkennen und forderten eine umfassende juristische und gesellschaftliche Aufklärung der Taten (Dostluk Sineması 2014; Güleç/Hielscher 2015; Karakayalı et al. 2017). Am Motto der damaligen Demonstrationen, „Kein zehntes Opfer“, wird deutlich, wie sich Trauer und politische Analyse in einem Akt kollektiver Ermächtigung Ausdruck verschafften und ein Affektivität und Rationalität koartikulierendes Feld migrantischen Wissens bildeten. Die Demonstration wurde in ihrer politischen Intellektualität, Affektivität und Artikuliertheit weitgehend ignoriert; sie wirkte sich weder auf die laufenden Ermittlungen aus, die den Verdacht auf Opfer und Angehörige richteten, noch wurde sie in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit politisch sichtbar. Selbst für antirassistische und linke Politik war die Demonstration und das Netzwerk von Hinterbliebenen und Betroffenen zumeist keine Referenz für ihre politischen Artikulationen (Güleç/Schaffer 2017). In exemplarischer Weise blieb dieses Wissen isoliert und verhallte angesichts der Verleugnungsmechanismen des strukturellen Rassismus und der „Ausschlüsse aus der Hörbarkeit“ (Güleç/Hielscher 2015: 148), ohne weitere Beachtung zu finden.

Hieraus ergeben sich eine Reihe miteinander verknüpfter Probleme: Wie Freud (1940) in *Jenseits des Lustprinzips* verdeutlicht, stößt das Sprechen über Gewalt auf die Grenze seiner eigenen Unmöglichkeit, weil die Gewalt jedes für das Subjekt sinnvolle Narrativ übersteigt, indem es sich der Erinnerung zugleich aufdrängt und radikal entzieht. Dennoch kann der Versuch, das Unmögliche zu konfrontieren und aus der Traumatisierung zu sprechen, ihr „stand[zuhalten]“, wie Derrida sagt, ermächtigend sein, da man der im „Trauma angebrochenen Zerstörung widersteht“ (Derrida 1998: 386). Die rassismuskritische NSU-Forschung bemüht sich daher um eine Rekonstruktion migrantischer Praktiken standhaltenden Widerstehens und der mit ihnen verbundenen kollektiven Ermächtigungsprozesse. In diesem Kontext wird aber auch ersichtlich, dass die Nichtwahrnehmung von Verlust und Tod durch die Dominanzgesellschaft Prozesse der Retraumatisierung und sich überstürzender Trauer auslösen kann, die nicht in den Kreis privater Erfahrungen und des Scheiterns der Politik gehören, sondern umgekehrt eine eigene Sozialität erschaffen, die für die politische Theorie und Praxis des Antirassismus von konstitutiver Bedeutung ist. Wenn ich mich ausgehend von der sekundären Viktimisierung der NSU-Opfer auf den dekonstruktiven Feminismus und die Black Studies beziehe, dann weil in diesen theoretischen Feldern in den letzten Jahrzehnten die Frage verhandelt worden ist, welche Politik, welche Sorge oder welche Gemeinschaft aus der Enteignung der Trauer entstehen können. Diese Ansätze helfen zudem, die Dichotomie zwischen außerordentlichem Trauma und alltäglicher Gewalterfahrung aufzubrechen, die in Teilen der Traumaforschung lange Zeit vorherrschend war (Rothberg 2008, 2019). Ich schließe dabei implizit auch an Tendenzen queer-feministischer, marxistischer und postkolonialer Kritik an, die verschiedene Vermittlungsgrade zwischen äußerster Gewalt und gewöhnlichen, langsamen, strukturellen oder verdeckten Formen von Gewalt erörtern (Berlant 2010; Cvetkovich 2012; Hartman 2007).

Sowohl vor als auch nach der Selbstenttarnung der Terrorgruppe manifestiert der NSU-Komplex die Dringlichkeit einer solchen Beschäftigung mit den Konstitutionsprozessen politischer Handlungsmacht im Kontext antirassistischer Kämpfe. Besonderes Gewicht kommt den bereits erwähnten und schon aus Mölln bekannten Täter-Opfer-Umkehrungen und sekundären Viktimisierungen zu, vor allem in den polizeilichen Ermittlungen, die sich oftmals gegen die Opfer selbst richteten. Ihre Häuser wurden durchsucht, ihre DNA entnommen, ihre Telefone und Konten überwacht sowie Angehörige bis in die Türkei observiert (Bozay et al. 2016; Dostluk Sineması 2014; Şimşek/Schwarz 2013). Die jahrelangen Verdächtigungen schufen für die Betroffenen eine staatlich und medial vermittelte Atmosphäre sozialer Entsolidarisierung, in der Trauer- von Schamgefühlen überlagert wurden, Angst und Verunsicherung zunahm und ökonomische Prekarisierungen wuchsen (Dostluk Sineması 2014). Diese u. a. von der Initiative Dostluk Sineması am Keupstraßen-Anschlag herausgearbeiteten Schemata verunmöglichter Trauerarbeit setzten sich nach der Aufdeckung des NSU durch Akte „struktureller Empathielosigkeit“ (Güleç/Schaffer 2017: 59) fort. So wurden beispielsweise die Nebenkläger*innen im Münchner NSU-Prozess auf ihre juristische Statistenrolle festgeschrieben, die nicht vorsah, dass sie sich ermächtigten, über ihre rassistischen Erfahrungen zu sprechen und die behördlichen Ermittlungen öffentlich zu kritisieren (Burschel 2015; Güleç/Schaffer 2017).

Diese Aberkennungsprozeduren stellen die jüngsten Varianten bereits jahrzehntealter Verleugnungen rassistischer Gewalt und damit einhergehender Entwirklichungen von Erinnerungs- und Gedächtnisarbeit dar, die die Migrationsgeschichte in Deutschland geprägt haben. Seit den rassistischen Mordanschlägen der 1980er-Jahre in Hamburg, Ludwigsburg

und Schwandorf¹ (Billstein 2020) haben sich migrantische Kämpfe in unterschiedlichsten Formen gegen die Verharmlosung und Entpolitisierung rassistischer Übergriffe gerichtet und für eine erinnerungspolitische Anerkennung der Opfer rechter Gewalt eingesetzt. Einen der Auftakte bildete die nach der Erstarkung rassistischer Überfälle und Morde (Kahveci/Sarp 2017) von mehrheitlich türkischen Migrant*innen 1986 in Hamburg organisierte Demonstration mit ungefähr 15.000 Teilnehmenden, auf der neben politischen Forderungen auch die Trauer um die Opfer rechter Gewalt artikuliert wurde. Dieser öffentliche Trauerzug leitete migrationshistorisch eine Wende ein, die sich durch den Brandanschlag in Solingen verfestigte: Die Traumatisierung durch rassistische Gewalt verallgemeinerte sich in einen „kollektiven Gefühlszustand [der Angst]“ (Gün 2014: 100; Kahveci/Sarp 2017; Sarp 2017). Während der Zeit des NSU-Prozesses erklärte Heike Kleffner, dass sich seit den 1990er-Jahren über 15.000 rechte und rassistische Gewalttaten ereignet hatten, gegen die vielfach nur geringe Jugend- oder Bewährungsstrafen verhängt worden waren, während Angehörige und Betroffene mit den langen „physischen und psychischen Folgen der erlebten Gewalt, Diskriminierung und Demütigungen – und der Nichtanerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft“ (Kleffner 2014: 33) rangen. Bis heute wurde vielen Ermordeten ein offizielles Gedenken verwehrt, anderen dagegen erst nach Jahrzehnten selbstorganisierter Demonstrationen ein Gedenken zugestanden – wie im Fall von Leyla Kellecioğlu, die 1988 bei einem rechten Brandanschlag in Schwandorf ihre Familie verlor und erst knapp 20 Jahre später einem ersten öffentlichen Erinnerungsakt beiwohnen konnte. Die Verletzlichkeit und Prekarität der Erinnerung und die Notwendigkeit einer mehrheitlich immer noch ausstehenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus verweisen auf die Amnesie einer Gesellschaft, in der der Verlust migrantischen Lebens unbetrauert verneint wird.

2 Das Außer-Sich der Politik

Seit dem Band *Gefährdetes Leben* stellt Judith Butler dekonstruktive Konzepte zur Verfügung, die die Einschreibung rassistischer Gewalt in die Trauerarbeit als Grundfrage der Politik verhandeln (Butler 2005: 39). Gegen die aufklärerische Tradition, Politik primär als Ermächtigung, Aktivierung und Autonomisierung des Subjekts zu verstehen, geht Butler von dessen Verletzbarkeit und Unvollständigkeit aus. Sie erschließt das Subjekt aus seinem In-Beziehung-Sein und schlägt vor, die körperliche und psychische Verflochtenheit mit Anderen als Schlüssel für die Bildung von Gemeinschaften zu begreifen. Die Bindungen, in denen wir mit Anderen verschränkt sind, versteht sie nicht als bloß relational, als etwas, durch das wir „begründet werden“, sondern als etwas, durch das wir in unseren Begründungen „enteignet werden“ (ebd.: 41): „Unsere Abhängigkeit voneinander begründet unsere Verwundbarkeit durch gesellschaftliche Formen des Entzugs“ (Butler/Athanasidou 2014: 17). Alles Leben ist in seinem Verlangen, von anderen anerkannt und gehalten zu werden, sich selbst enteignet. Betrauerbarkeit bildet so die Möglichkeitsbedingung allen Lebens: „Wer nicht betrauerbar ist, lebt außerhalb des Lebens“ (Butler 2009b: 22). Mit Jean-Luc Nancy spricht Butler von ekstatischer Sozialität (Butler 2005: 41; Nancy 1988: 20–22). Diese Sozialität ist aber von den

1 Vgl. u. a. <https://inihalskestrasse.blackblogs.org/aufwurf-und-forderungen/>; <http://unvergessen.blogspot.de/koparan-sydi/koparan-sydi-deutsch/>; www.antifainfoblatt.de/artikel/rassistischer-brandanschlag-schwandorf_ (Zugriff am 1. März 2021).

sozio-ökonomischen Organisationsformen, rechtlichen Vollzügen und normativen Anerkennungsprozessen, in die sie eingelassen ist, nicht zu trennen. Das heißt, die sozialen und politischen Bedingungen ermöglichen das Leben und gefährden es zugleich (Butler 2009a: 58). Normen führen Butler zufolge in das gesellschaftliche Leben die Unterscheidung zwischen betrauerbaren und unbetrauerbaren Existenzweisen ein, durch die die Formen sozialer Zugehörigkeit reguliert, immer wieder neu eingeübt und reproduziert werden (Butler 2005: 49–52). Dass dabei ein unintelligibles Leben entsteht, das nicht als lebens- und somit auch nicht als betrauernswert betrachtet wird, ein Leben, das „die Kriterien eines Lebens nicht erfüllt“ und das „Unbeerdigte“ oder „Unbeerdigbare“ (ebd.: 52) darstellt, erklärt sie zur „Ressource der Politik“ (ebd.: 42). Butler gibt Begriffe an die Hand, mit denen die Verunmöglichung von Trauer, wie sie im Kontext des NSU-Komplexes sichtbar geworden ist, als normative Praxis strukturellen Rassismus erkannt werden kann. Entlang von fiktiv gereinigten Zugehörigkeiten wird der Verlust bestimmter Existenzweisen sozial nicht wahrgenommen. Er erscheint überhaupt nicht im Feld sozialer Phänomene und bleibt unintelligibel. Der damit verbundene Derealisierungseffekt, dem auch die Angehörigen und Freund*innen der NSU-Opfer ausgesetzt waren, beruht auf Prozessen, in denen Lebensformen in einen Zustand der „Als-ob“-Menschlichkeit ohne Anerkennung ihrer Verletzbarkeit und Betrauerbarkeit einrücken (Butler 2009a: 55). Butler betont, dass hier eine Form struktureller Ungleichheit zum Ausdruck kommt, in dem Unterdrückung ohne sichtbaren Anderen ausgeübt wird, der noch für seine Anerkennung als potenzielles Subjekt eintreten könnte. Diese Entwirklichung der Existenz Anderer – die Leugnung, dass sie je gelebt haben –, manifestiert Butler zufolge nicht das Ende oder Scheitern der Politik, sondern einen ihrer dringlichsten Anfänge. Politik agiert hier gegen die gewalttätige Verleugnung sozialer Relationalität, die in die besitzindividualistische Moderne eingeschrieben ist und einen Kernbestand des Rassismus bildet. Im Anschluss an Butler möchte ich zwei weitere – dieses Mal in den Black Studies verortete – Theorien affektiver Gemeinschaft und situierten Wissens diskutieren, um nach Konzepten zu forschen, die – obwohl in heterogenen geschichtlichen Kontexten entwickelt – begriffliche Ressourcen für eine antirassistische Politik der Affekte in der hiesigen Gesellschaft nach dem NSU-Komplex zur Verfügung stellen können. Wie Butler beschäftigen sich diese Theorien mit den Bedingungen gefährdeten oder negierten Lebens, verhandeln dabei aber Handlungs- und Widerstandsmodi jenseits der Logik (verweigerter) Anerkennung: Christina Sharpes Theorie des *wake work* sowie Fred Motens und Stefano Harneys Theorie der *undercommons*.

3 In der Enteignung

Christina Sharpe (2016) arbeitet in ihrem Buch *In the Wake. On Blackness and Being* mit der mehrdeutigen Metapher des „*wake*“ (ebd.: 2). *Wake* heißt Kielwasser, Totenwache, Aufmerksamkeit, Wachheit und Erwachen – Begriffszusammenhänge, in denen Sharpe die Negativität verortet, denen Schwarzes Sein seit der Middle Passage ausgesetzt ist. Verstanden als geschichtlicher Metaphernkomplex bezeichnet *wake* deshalb bei Sharpe das Kielwasser des Sklavenschiffs, die Totenwache für die im transatlantischen Dreieckshandel Gestorbenen und die Aufmerksamkeit für die Enteignungserfahrungen in der Plantagenökonomie. In ihrem

Buch eröffnet Christina Sharpe eine reparative Perspektive auf die Kontinuität der Gewaltgeschichte seit der transatlantischen Sklaverei. Sie begreift diese Gewaltgeschichte in ontologischer Hinsicht als Diskurs und Praxis der Verneinung Schwarzen Seins (ebd.: 14). Ausgehend von diesen Zonen des Nicht-Seins, von denen bereits Frantz Fanon (1980) in *Schwarze Haut, weiße Masken* sprach, zeigt sie, wie kolonial-rassistische Verwerfung und Verleugnung Schwarzer Subjektivität sowie die Entmenschlichungsökonomien der Sklaverei Akte der Enteignung bildeten, die bis heute wirkmächtig geblieben sind. Vor diesem afro-pessimistischen Hintergrund entwirft sie eine Politik affektiver Sozialität, die diejenigen verbindet, die in diesem Nicht-Sein leben bzw. situiert sind.

Sharpe verhandelt das Problem, wie um Gewaltereignisse getrauert werden kann, die sich fortschreiben, wie einer Gewalt gedacht werden kann, die nicht der Vergangenheit, sondern der Gegenwart angehört. Dass die Trauer nicht nur unabschließbar bleibt, weil die Erinnerung an den Verlust von unabschließbarer Performativität ist, sondern weil das mittelbare und unmittelbare Töten unabgeschlossen ist und sich das „*afterlife of slavery*“ und „*property*“ (Hartman 2008:13) fortsetzen, beschreibt sie sowohl in geophilosophischer Begrifflichkeit als „*total climate*“ (Sharpe 2016: 21) antischwarzen Rassismus als auch in den zeitphilosophischen Worten Blanchots (2005) als Desaster. Die unmögliche Aufgabe, dieses Desaster zu erinnern und gleichzeitig in ihm zu leben, von ihm zu zeugen und gleichzeitig in ihm zu sein, bezeichnet Sharpe in Abwandlung des Begriffs Trauerarbeit als „*wake work*“ (Sharpe 2016: 19). Mit dem Verweis auf Blanchot will sie zeitpolitisch nicht nur darauf hinaus, dass Zeit keine lineare Abfolge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bildet, sie will auch den Entzug der Zeit zeigen, den das Desaster der Kolonialsklaverei ausgelöst hat. Einerseits begreift Sharpe also antischwarzen Rassismus als geschichtliches Regime, das mit dem Kapitalismus verschränkt ist, andererseits aber, und vielleicht tief liegender noch, bettet sie den Rassismus in eine ontologische Zeit ein – eine Zeit, die absolut negativ ist und die Zeit selbst ruiniert, weil sie die Zukunft auslöscht (ebd.: 5). Diese außerordentliche Zeit fordert eine neue Methode der Erinnerung, einen neuen Modus situierten Wissens, weil das „Desaster zu denken“ vor dem Paradox steht, „keine Zukunft mehr zu haben, um es zu denken“ (Blanchot 2005: 9). *Wake* als Zeit der Katastrophe und als Katastrophe der Zeit zu verstehen – als historische Zeit antischwarzen Rassismus und als ontologische Negation der Zukunft –, ist Sharpe zufolge sowohl Problem als auch Quelle des Denkens. Affekt und Denken verschränken sich in einer theoretischen, existenzialen und politischen Methode, die trotz aller historischen Unterschiede die Frage anregt, wie ein affektives und migrantisch situiertes Wissen im Kontext einer Politik der Trauer konzipiert werden kann.

In the Wake führt uns auf den Schauplatz der Middle Passage zurück, um zu verdeutlichen, wie Schwarze Menschen von der Gründungsbeziehung moderner Subjektivität – Eigentum und Freiheit, die immer auch Eigentum an sich selbst einschloss – ausgeschlossen waren. Ausgehend vom historischen Verwirktsein euro-amerikanischer Aufklärungs- und Befreiungsbegriffe mündet Sharpes Rekonstruktion von Enteignungserfahrungen nicht in der nachholenden Inbesitznahme einer mit sich identischen Subjektivität. Sie verweilt bei dem, was sie als fortgesetzten Terror von Eigentum und Aneignung bezeichnet, um sich den Widerstandsweisen zuzuwenden, die diese Gewalt zu überleben und zu umgehen helfen. Sharpe enthält sich jeder Ankündigung von politischen oder ethischen *Lösungen*. Es geht ihr nicht um Strategien, von denen aus kanonische Ziele der Moderne wie Emanzipation, Freiheit und Gleichheit reartikuliert werden könnten. Stattdessen verfasst sie eine Ontologie, in der die transatlantische Sklaverei den Nullpunkt der Geschichte bildet, in dem Schwarzes Sein und

„*social death*“ (Patterson 1982) ineinanderfallen. Die *Pointe Sharpes* besteht darin, einen Bruch in diese absolute, Zeit und Zukunft vernichtende Negativität einzuführen, ohne auf anerkennungslogische oder dialektische Modelle zurückzugreifen, wie sie zum Beispiel bei Butler und Fanon zu finden sind (Butler 2005, 2009; Fanon 1980).

Ausgehend von einer doppelten Auslassung – der Auslassung Schwarzen Seins aus der Dimension des Menschlichen und der Verleugnung dieser Auslassung in den historischen Archiven – verknüpft Sharpe die Analyse des antischwarzen Rassismus der Gegenwart mit Begrifflichkeiten, die den Erfahrungsraum der *Middle Passage* von seinen materiellen bis zu seinen metereologischen Dimensionen aufrufen: *the wake, the ship, the hold, the weather*, das Kielwasser, das Schiff, der Laderaum, das Wetter. Sie arbeitet mit Begriffen, die die gegenständlichen, körperlichen und affektiven Dimensionen der Katastrophe und des Traumas in eine Reflexion über die Kontinuierung der Gewaltgeschichte einführen. Dadurch eröffnet sie einen affektiv-intellektuellen Raum, der sich zwischen der Unmittelbarkeit traumatischer Gewalt und der Vermittlung sprachlichen Erinnerns bewegt.

Zum Kennzeichen dieser Analytik einer „*past that is not past*“ (Sharpe 2016: 9), macht Sharpe das Plotten, Sampeln, Verknüpfen von Ereignissen, die von der transatlantischen Versklavung zu aktuellen Migrations- und Rassismusregimen führen, vom affektiven Erleben dieser Kontinuitäten zu ästhetischen und alltagspolitischen Widerstandsformen (ebd.: 13). Wie Hannah Black (2016) schreibt, entwickelt Sharpe eine Methode des „*underwriting*“, des Unterschreibens, das das Trauma auf sich nimmt und dadurch zugleich „weniger als Schreiben“ wird. *Underwriting* stellt eine Erinnerungspraxis dar, in der den anonym Ermordeten, Situationen und Namen zurückerstattet werden, ohne dass der Eigenname in eine Subjektivität der Aneignung überführt würde. Familien- und Kolonialgeschichten, Rassismus- und Widerstandsgeschichten überkreuzen sich und bezeugen, wie Ann Cvetkovich (2012) an Saidiya Hartmans (2007) Texten herausgearbeitet hat, dass negative Affekte wie Depression, Angst und Trauer politisch bedeutsam sind. Der Wissensabbruch, den jedes Trauma hervorruft, wird als prekärer Moment einer reparativen Erfahrung konzipiert: Die Freilegung der Wunde und die Bestätigung des Bruchs sind Formen einer paradoxen Heilung, die aufdeckt, dass sie im affektiven Nachleben der Sklaverei operiert und von der Nichtzugehörigkeit zum Menschlichen bzw. von der Entortung im Geschichtlichen aus spricht (Hartman 2007: 41 f.).

In phänomenologischen Begriffen beschreibt Sharpe das „*inhabiting*“ oder „*dwelling*“ (Sharpe 2016: 20) in Traumazonen und verdeutlicht die Existenz eines „*haunted realism*“ (Clough 2014: 188), in dem Menschen in der Gewalt des antischwarzen Rassismus wohnen und von dieser Zerstörung in allen Sinnweisen schlechten Einwohnens, Besetzens, Besitzens und Verfolgens bewohnt werden (Sharpe 2016: 20). Sharpe entwirft eine kritische und ermöglichende Analyse und zeichnet die flüchtigen, ephemeren Formen Schwarzen Widerstands nach. Aus dem Innenraum widerständiger Sozialität schreibt sie in einer Schwarzen queer-feministischen Perspektive, indem sie die Erfahrungen von Schwarzen Frauen und Mädchen in die Textur eines affektiv-situierten Wissens einbindet, in die sie sich selbst eingebunden sieht, und zwar in immer wieder neuen Durchgängen durch gewaltgeschichtliche Ereignisse wie den Massenmord auf dem britischen Sklavenschiff *Zong*, das Erdbeben auf Haiti, den Hurricane Katrina, das Ertrinken von Geflüchteten im Mittelmeer. Sharpes *wake work* verlässt die Routinen der Kritik und schließt kaum an die großen Narrative der anti- und postkolonialen Philosophie oder des Schwarzen Marxismus an, auch wenn theoretische Bezüge dazu hergestellt werden. Sharpe vermeidet alle Anklagen von Gewalt, die sie

oder andere in die Position des Opfers versetzen würden, um von Dritten Anerkennung einzufordern. Sie durchbricht das Spiel von Leid und Empathieverweigerung, das die Subjektpositionen unverändert belässt. Stattdessen wendet sie sich Schwarzen Praktiken des „*feeling*“ und des „*feeling for*“ (Tinsley 2008: 92; Sharpe 2016: 19) zu, die keine philosophischen, institutionellen oder besitzlogischen Stützen suchen. So geht sie auf den Laderaum des Sklavenschiffs zurück, um uns auf Omise’eke Natasha Tinsleys (2008) Beschäftigung mit den affektiven und erotischen Beziehungen zwischen Frauen in den Cargoräumen aufmerksam zu machen. Diese Beziehungen bieten ein solches „Fühlen“ und „Fühlen für“ dar, das durch nichts gestützt oder garantiert wird, in seiner Flüchtigkeit und Schwäche aber ein außerordentlich starkes Verhältnis darstellt, das ohne territoriale, rechtliche oder institutionelle Form gelebt wird. Diese Affektivität, „die kein Individuum aushalten und kein Staat ertragen kann“, bezeichnen Harney und Moten als „Berührung“ oder „Haptikalität“ (Harney/Moten 2016: 120), von denen aus sie die Sozialität der *undercommons* entwerfen.

4 Verweigern, was verweigert wurde

Harney und Moten (2016) erörtern in ihrem Buch *Die Undercommons. Flüchtige Planung und schwarzes Studium* das Konzept einer sozialen Affektivität jenseits besitzindividualistischer Beziehungen u. a. in einem Dialog mit Marx, in dem sie seine frühen Positionen zur allseitig entfalteten Sinnlichkeit des Menschen mit seinen späten Analysen zur Warenproduktion und -zirkulation verknüpfen. Im *Kapital* hat Marx die ökonomischen Widersprüche zwischen der Mehrwertschöpfung in der Produktion und der Mehrwertrealisierung in der Zirkulation verortet und die Arbeiterklasse an die geschichtliche Stelle gerückt, an der sich diese Widersprüche verschränken. Harney und Moten setzen die Verschliffen der transatlantischen Sklaverei an diesen privilegierten Ort, und zwar nicht als geschichtliche Subjekte, sondern als logistische Objekte (ebd.: 112). Sie erklären die Versklavten der Middle Passage zu den ersten Arbeitskraft-Waren, die nicht nur für die Produktion, sondern auch für die Zirkulation eine konstituierende Rolle spielen, obwohl sie einen unfreien Modus der Arbeitskraft bilden. Im Anschluss an den Schwarzen Marxismus werten sie die kolonialkapitalistische Akkumulation nicht als geschichtliche Vorbedingung der modernen Ökonomie, sondern als ihren Motor (Robinson 2000) und erklären die Ausbeutung versklavter Arbeitskraft im Kontext von Plantagenökonomie und Dreieckshandel zur Geburtsstunde einer „logistischen Moderne“ (Harney/Moten 2016: 113). In diesem Sinne führen sie die Raum-Zeit-Verdichtungen sowie die logistische Intelligenz des Kapitals, in immer schnelleren Rhythmen Waren überall verfügbar zu machen, auf die Middle Passage zurück. Die Verschränkung von Kapitalismus und Rassismus erklären sie aus dem Laderaum des Sklavenschiffs, in dem sich erstmals die Logistik als Grammatik der Moderne offenbart. Hatte Marx im *Kommunistischen Manifest* und der *Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* das Proletariat als eigentums- und illusionslos bezeichnet, von allem beraubt und darum in der Lage, alles zu sein – „völliger Verlust“ und „völlige Wiedergewinnung des Menschen“ (Marx 1976: 390) –, begreifen Harney und Moten die Versklavten als absolut enteignet, zugleich aber transkontinental zerstreut, deshalb sind sie „überall und nirgends“ (Harney/Moten 2016: 112). So wird nicht

die Klasse die Abschaffung aller Klassen organisieren, sondern die „[A]bgeschafft[en]“ (ebd.) selbst.

Die Radikalität von Harneys und Motens *Undercommons* liegt nicht allein in der Kritik ökonomischer und existenzialer Enteignung, die die Moderne seit ihren kolonialkapitalistischen Gründungsbeziehungen organisiert, die eigentliche Radikalität besteht darin, den Objektstatus, in den Schwarze Menschen als Waren gerückt wurden, nicht in Subjektivität zurück zu überführen. wenden sich von der dialektischen Aufhebung von Enteignung in Aneignung, von Objektivierung in Subjektivierung, von Eigentumslosigkeit in gesellschaftliches Eigentum ab. Als Gegenbegriff zum enteigneten Objekt führen sie eine dritte Kategorie ein, das Ding, das sie dem Denken des späten Heideggers entnehmen (Heidegger 1954). Der Unterschied zwischen Ding und Objekt ist für sie der zwischen sozialer Handlungspotenzialität und logistischer Ware, zwischen unregelter Bewegung und ökonomischem Transport. In den Körpern der Verschifften fällt beides zusammen: Ding und Objekt, Kraft und Ware, Bewegung und Transport. Wie Moten verdeutlicht, impliziert der Rekurs auf die Dingkategorie keinesfalls eine Verharmlosung der Objektivierung von Schwarzen während der transatlantischen Sklaverei, sondern die Weigerung, auf ein Denken zurückzugreifen, das auf der Spaltung von Subjekt und Objekt, Kultur und Natur, Mensch und Ding aufsetzt (Moten/Harney 2019). Moten erklärt, dass es vor dem gewaltgeschichtlichen Hintergrund schmerzhaft erscheinen mag, die Selbstinbesitznahme als Mensch und Subjekt zu verweigern. Aber in der Aussage, ich bin kein Ding, gehe die Einsicht verloren, dass die „Distanzierung von Mensch und Ding [...] es überhaupt erst ermöglichte, rassifizierte Versklavung zu rechtfertigen“ (ebd.: 20). Dem Ding schreiben Moten und Harney eine allseitig entfaltete Sinnlichkeit zu, die vom jungen Marx als freies Spiel von „Sehn, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen, Denken“ (Marx 1968: 539) bezeichnet wurde. Dieses sinnliche Bewohnen der Welt, in dem aktive und passive Affekte nicht hierarchisiert sind, wird bei ihnen nicht mit der Aneignung von Welt- und Selbstverhältnissen verbunden. Deshalb ist nicht von Commons, gesellschaftlichem oder Gemein-Eigentum, sondern von *undercommons* die Rede, von etwas, das weniger als Eigentum ist. Die Affektivität der *undercommons* spüren die Autoren mitten in den Herrschaftsverhältnissen auf, wo sie sich als Unterbrechungen, Störungen, Fluchten und Dissidenzen im Sinne minoritärer Aufstände manifestieren, ohne Rechts-, Subjekt- oder Eigentumsform anzunehmen. Auch Harney und Moten (2016) sprechen deshalb von einer „ekstatischen [...] Sozialität“ (ebd.: 116), in der Affekte und Denken sich in nichts präsentieren, was einer intersubjektiven Struktur von Intention, Erwartung, Reziprozität oder Anerkennung entsprechen würde. Diese Affektivität bleibt diesseits von Besitz oder Identität. Im Unterschied zur Dekonstruktion, in der die Figuren des nicht-identischen Dings und der Ekstase entworfen worden sind, werden sie nun ausgehend von der Middle Passage in je konkreten geschichtlichen Situationen konzipiert, – der Laderaum, die Plantage, das Lager, die Polizeirepression. Harney und Moten sprechen von einer Situierung in historischer Erfahrung, die gleichzeitig keinen Standpunkt impliziert. Wörtlich heißt es „ein Standpunkt keines Standpunkts“ (ebd. 112), also ein heimat- oder gesetzloser Standpunkt, eine paradoxe Verortung in der Enteignung. Sie brechen mit der hegel-marxistischen Dialektik Fanons, in der es „durch menschliche Besonderheit hindurch das Allgemeine anzustreben“ (Fanon 1980: 139) galt, um eine universelle menschliche Subjektivität zu erreichen. Stattdessen insistieren sie auf dem, was in nicht-fixierten Bewegungen, transindividuellen Affekten und ungeformten Kräften dieser Befreiungssubjektivität unterliegt und gleichzeitig über sie hinausgeht. Sie arbeiten aus, wie das klassische Denken der Politik mit Logiken subjektiver Autonomi-

sierung verknüpft war, deren Voraussetzung der Ausschluss Schwarzer Menschen bildete, die der Unaffizierbarkeit und stummen Dinglichkeit zugeordnet wurden (Schuller 2018). Statt in Antagonismen wird in „Appositionen“ (Harney/Moten 2016: 56) gedacht, also in Beifügungen und Verschiebungen. Deshalb sprechen die Autoren auch von einem „erschöpften Standpunkt“ (ebd.: 117), in dem die Zeit nicht mehr universalgeschichtlich in Richtung ihres vorausgesetzten Endes prozessiert. Diese nicht lineare, umherirrende oder untätige Geschichte wird von einer Sozialität in Bewegung gehalten, die Harney und Moten dort aufdecken, wo sie nicht zugestanden worden ist – in Gewalt, Versklavung und Trauma –, und sich dennoch als wechselseitige Sensibilisierung artikuliert. Sie sprechen von „Haptikalität“ und „Berührung“ (ebd.: 120), von einer singular-pluralen Zuneigung, einem Beieinandersein und Einanderfühlen, die nicht „von einem Staat, einer Religion, einem Volk oder einem Imperium“ (ebd.: 121) repräsentiert werden können: „Zusammengeworfen, einander berührend, wurden uns alle Empfindung abgesprochen, es wurden uns all die Dinge verweigert, die angeblich Empfindung, Familie, Nation, Sprache, Religion, Ort, Zuhause produzieren. Obwohl wir gezwungen sind, zu berühren und berührt zu werden, zu fühlen und gefühlt zu werden, in diesem Raum eines Nichttraums, obwohl uns Empfindung, Geschichte und Zuhause verweigert werden, fühlen wir (für) einander“ (ebd.: 112). Dieses Einander-Fühlen stiftet keine Gemeinschaft, in der manche geschützt werden und andere nicht. Statt zu einer Aufteilung von Innen und Außen, kommt es zu einer grundlegenden „Neuzusammensetzung in der Affizierung“ (Lorey 2016: 23). Harney und Moten (2016) bleiben am unmöglichen Ort der Enteignung, nicht um historisch einzufordern, was aberkannt wurde – kollektive Identität, symbolische Heimat, gesellschaftliches Eigentum –, sondern um die Annahme dessen „zu verweigern“, „was verweigert worden ist“ (ebd.: 118). Sie konzipieren eine Negation der Negation, die keine Aufhebung mehr impliziert, sondern „ein[en] Platz, aus dem weder Selbstbewusstsein noch Kenntnis des Anderen entsteht“ (ebd. 118). Neben die gewaltgeschichtliche Enteignung setzen sie damit eine zweite oder andere Enteignung, die der ersten widersteht und in der es um ein Zusammensein in Heimatlosigkeit geht, um eine ekstatische Sozialität, die sie „Improvisation“ nennen, eine Existenz jenseits jeder Vollendung und Selbstinbesitznahme. Wie Jack Halberstam (2013) schreibt, erkennen Harney und Moten an, dass alles immer schon gebrochen, dividuell und differentiell ist und dass wir es im positiven Sinne dieser zweiten Enteignungserfahrung verdienen, in diesem Bruch, in dieser Differenz, in dieser Eigentumslosigkeit zu leben und zu sein.

5 Fluchtlinien des Politischen

Der NSU-Komplex hat die Dringlichkeit verdeutlicht, sich im Kontext rassistischer Gewalt mit der Nichtwahrnehmung des Verlusts migrantischen Lebens zu beschäftigen und die De-realisation dieser Verluste nicht als Scheitern oder Ende, sondern als Ressource oder Ausgangspunkt der Politik zu begreifen. Eine solche Politik der Trauer wird in den Entstehungsgeschichten migrantisch situierten Wissens greifbar, das im Sinne Donna Haraways (1988) perspektivisch, partiell, sozial- und kontextbedingt operiert und Erfahrungen von Rassismus, Gewalt, Entrechtung, aber auch Widerstandserfahrungen zum Ausdruck bringt. Ein solch migrantisch situiertes Wissen eröffnet, wie Güleç und Schaffer schreiben, eine

„parteiliche Perspektive, die das Erfahrungswissen rassistisch fundierter Abwertungen und Ausgrenzungen und ebenso das [Wissen] solidarischer Zusammenhänge und Aneignungskämpfe privilegiert“ (Güleç/Schaffer 2017: 58, Fn2). Dieses perspektivische Wissen ist von der Affektivität nicht zu trennen, die ihm von seinen Erfahrungsgegenständen – den rassistischen Gewalthandlungen – aufgeprägt wird. Hier drückt sich ein Wissen aus, das den Zusammenhang von Gewalt, Entrechtung, Trauer und Verleugnung zugleich begreift und empfindet und sich von der Wirkmächtigkeit seiner negativen Affektivität nicht löst. Affektivität und Intellektualität verschränken sich, wodurch sich beide Dimensionen verändern, intensivieren oder dramatisieren. Butler interpretiert diese Veränderung als Enteignetsein, Sharpe als *underwriting*, Harney und Moten als „Standpunkt keines Standpunkts“ (Harney/Moten 2016: 112). In den wissenschaftlichen und aktivistischen Beschäftigungen mit dem NSU-Komplex wird diese Veränderung, die aus der Verschränkung von Affektivität und Intellektualität im migrantisch situierten Wissen entsteht, oftmals im Sinne einer politischen Aktivierung, Autonomisierung oder Überwindung des Opferstatus begriffen. Butler, Sharpe, Moten und Harney verdeutlichen, dass die Kämpfe um Aktivierung, Sichtbarkeit und Hörbarkeit nicht im Widerspruch zum Passivischen und Flüchtigen, zum Außer-Sich-Geraten und Unrepräsentierbaren stehen, sondern in diese Erfahrungen eingebettet sind, sodass eine einfache Gegenüberstellung von Aktivität und Passivität, Subjekt und Objekt problematisch wird. Die zahlreichen Initiativen, die sich nach dem Bekanntwerden der NSU-Morde gründeten, um an die Übergriffe und Anschläge der Vergangenheit zu erinnern und retroaktive Aufklärung einzufordern, speisen sich aus langjährigen migrantischen Kämpfen, in deren Kräfteverhältnissen das empfundene Wissen um die Aberkennung von Verlust und Trauer eingelassen ist. Es drückt sich nicht nur erinnerungspolitisch in der Forderung nach Anerkennung aus, sondern es ist ein Ort, an dem sich die Gestalt politischer Forderungen verwandelt, indem das Affektive, Traurige, Anteillose als Signatur der Politik zugelassen werden und repräsentative politische Losungen auf die Kraft des Unrepräsentierbaren oder Flüchtigen geöffnet werden. Die Gründungen antirassistischer Initiativen gegen rechte und rassistische Gewalt, zurzeit auch in Reaktion auf die Hanauer Morde, schaffen politische Archive des Gedenkens, der Trauer, des Wissens, der Aufklärung, der alternativen Ermittlung und der antirassistischen Praxis, die ihre Widerständigkeit aus dem Zusammenwirken der hier genannten Aspekte gewinnen und das Verständnis von Politik selbst verändern, indem es von der besitzindividualistischen Logik subjektiver Aneignung abgelöst wird. Eine nicht mehr auf Autonomisierung orientierte Politik nimmt das soziale Aufeinanderverwiesensein, das sich in der Trauer manifestiert, als Kraft des Politischen ernst. Dieses Politische ist deshalb auch dazu in der Lage, Rassismus als immunitäre Operation zu erkennen, die das soziale Aufeinanderverwiesensein leugnet und zerstört, diese Leugnung am Anderen abreagiert und den Verlust migrantischen Lebens aus dem gesellschaftlichen Wahrnehmungsfeld verbannt.

In diesem Sinne geht es mir um die Auseinandersetzung mit einem migrantisch situierten Wissen, in dem Erfahrung, Affekt und Denken in nicht-repräsentationslogischen Weisen verbunden sind und eine Erweiterung von Politik und Widerstand leisten. In dieser Widerständigkeit gewinnt die Trauer eine derart transformierende Kraft, dass die Vollständigkeit oder die Selbstinbesitznahme von Subjekten und Kollektiven nicht mehr als Horizont des Politischen begriffen werden.

Zwischen dekonstruktivem Feminismus und Black Studies existiert eine theoretische Konstellation von Überlegungen, in der die von mir am NSU-Komplex gestellten Fragen einer Politik der Affekte in besonderer Präzision verhandelt werden. Obwohl die vorgestellten

Ansätze von Kontextwechseln, theoretischen Abgrenzungen und gegenüber Überlegungen zu einer Politik der Trauer im Kontext des NSU von großen historischen Unterschieden geprägt sind, ergeben sich an der Frage affektiv situierten Wissens theoretische und politische Resonanzfelder über diese Differenzen hinweg, sodass man von einem produktiven theoretischen und politischen Übersetzungsbereich sprechen kann. Das liegt daran, dass die hier verhandelten Ansätze eine reparative Perspektive auf Gewalt- und Derealisierungsverhältnisse ermöglichen, die – wie oben ausgeführt – auch innerhalb des NSU-Komplexes wirkmächtig sind. Die jahrelange Nicht-Anerkennung der Morde sowie der Verluste und der Trauer der Betroffenen rassistischer Gewalt verlangen nach einer theoretischen und methodischen Herangehensweise, die Handlungsmacht, Widerstehen und Politik unter der Bedingung von Entwirklichung, Enteignung und fortdauernder Kontinuität strukturellen Rassismus herausarbeitet. Unter anderem in Auseinandersetzung mit der Kontinentalphilosophie bzw. als Teil von ihr haben der dekonstruktive Feminismus und die Black Studies in heterogenen Untersuchungsfeldern, die von der Missachtung der AIDS-Toten über die Opfer des *war on terror* zu den Bedingungen des *afterlife of slavery* in der Post Civil Rights Era reichen, Konzepte entwickelt, die die Fragen des Politischen jenseits von Besitzindividualismus und Identitätsdenken in den Derealisierungszonen eines Lebens verhandeln, das normativer und rassistischer Gewalt ausgesetzt ist. Dieser Ausgangspunkt ist es, der die drei von mir vorgestellten Ansätze und die heterogenen politischen Praktiken, die sie adressieren, mit Politiken der Trauer im Zusammenhang des NSU-Komplexes zusammenführt. Der Artikel zeigt, auf welchen begrifflichen Wegen, aber auch hinsichtlich welcher Praktiken die Entwürfe affektiver Politiken im dekonstruktiven Feminismus und den Black Studies in das Feld des NSU-Komplexes übersetzt werden können, nicht nur um z. B. mit Butler die Derealisierungsmomente rechter Gewalt zu reflektieren, sondern auch um in Bezugnahme auf Sharpe, Moten und Harney immanente Widerständigkeiten und Fluchtlinien eines transformativen Affekt-Wissens diskutieren zu können. Stärker und expliziter als in den poststrukturalistischen Theorien minoritären Wissens, aber auch den deutschsprachigen Ansätzen zum Problemkreis antirassistischer Politiken wird in den von mir verhandelten Theorien der Bruch registriert, den rassistische Gewalt den Affekten und dem Wissen einschreibt, ohne dass diese sich in Unverfügbarkeit und Unaussagbarkeit verriegeln würden. Was Butler, Sharpe, Moten und Harney rekonstruieren, wenn sie von „Außer-Sich“-Sein, *wake work* oder *undercommons* sprechen und wovon die theoretischen und politischen Auseinandersetzungen um den NSU-Komplex lernen können, sind flüchtige, trauernde, in dieser Unvollständigkeit und Unsouveränität verweilende Affekt-Wissens-Praktiken, die in anderer Weise sozialitätsstiftend sind und so die Gewaltbeziehungen erschüttern, aus denen sie agieren, um ein entscheidendes Element von Widerständigkeit zu bilden.

Literaturverzeichnis

- Bergmann, Martin (1996). Fünf Stadien in der Entwicklung der psychoanalytischen Trauma-Konzeption. *Mittelweg* 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 5, S. 12–22.
- Berlant, Lauren (2010). Thinking about Feeling Historical. In Janet Staiger; Ann Cvetkovich & Ann Reynolds (Hrsg.), *Political Emotions. New Agendas in Communication* (S. 229–245). New York & London: Routledge.

- Black, Hannah (2016). Rezension: Christina Sharpe: *In the Wake: On Blackness and Being*. Zugriff am 1. März 2021 unter <https://4columns.org/black-hannah/in-the-wake-on-blackness-and-being>.
- Blanchot, Maurice (2005). *Die Schrift des Desasters*. München: Fink Verlag.
- Bojadžijev, Manuela (2013). Wer von Rassismus nicht reden will. Einige Reflexionen zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analyse. In Imke Schmincke & Jasmin Siri (Hrsg.), *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse* (S. 145–154). Bielefeld: transcript.
- Bozay, Kemal; Aslan, Bahar; Mangitay, Orhan & Özfirat, Funda (Hrsg.). (2016). *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Burschel, Friedrich (2015). Entschleunigung, Leerlauf und Langmut. Nach 200 Prozesstagen im Münchener NSU-Prozess korrespondiert die Wirklichkeit oft nicht mehr mit der Inszenierung im Gerichtssaal. In Sebastian Friedrich; Regina Wamper & Jens Zimmermann (Hrsg.), *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat* (S. 65–81). Münster: Unrast Verlag.
- Butler, Judith (2005). *Gefährdetes Leben: Politische Essays*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009a). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009b). *Raster des Krieges: Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Butler, Judith & Athanasiou, Athena (2014). *Die Macht der Enteigneten: Das Performative im Politischen*. Zürich & Berlin: Diaphanes.
- Butterwegge, Christoph (2010). Die Entorgung des Rechtsextremismus. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 1, S. 12–15.
- Clough, Patricia Ticineto (2014). *After Slavery*. *WSQ: Women's Studies Quarterly*, 42(1+2), S. 187–191.
- Cvetkovich, Ann (2012). *Depression: A public feeling*. Durham & London: Duke University Press.
- Derrida, Jacques (1998). *Auslassungspunkte. Gespräche*. Wien: Passagen-Verlag.
- Dostluk Sineması (Hrsg.). (2014). *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- El-Tayeb, Fatima (2016). *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Fanon, Frantz (1980). *Schwarze Haut, weiße Masken*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Freud, Sigmund (1940). *Gesammelte Werke XIII. Jenseits des Lustprinzips; Massenpsychologie und Ich-Analyse; Das Ich und das Es*. Hamburg: S. Fischer Verlag.
- Güleç, Ayşe & Hielscher, Lee (2015). Zwischen Hegemonialität und Multiplizität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU. In Sebastian Friedrich; Regina Wamper & Jens Zimmermann (Hrsg.), *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat* (S. 144–158). Münster: Unrast-Verlag.
- Güleç, Ayşe, & Schaffer, Johanna (2017). Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten. In Juliane Karakayalı; Çağrı Kahveci, Doris Liebscher & Carl Melchers (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 57–79). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839437094-005>
- Gün, Ali Kemal (2014). Es standen Angst, Verzweiflung und Skepsis im Raum-jeder konnte Verdächtiger sein. In Dostluk Sineması (Hrsg.), *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre* (S. 98–103). Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

- Halberstam, Jack (2013). *The Wild Beyond: With and For the Undercommons*. In Stefano Harney & Fred Moten, *The Undercommons: Fugitive Planning & Black Study* (S. 2–12). Wivenhoe, New York, u. a.: Minor Compositions.
- Hall, Stuart (2004). *Ideologie, Identität, Repräsentation, Ausgewählte Schriften* (4). Hamburg: Argument Verlag.
- Haraway, Donna (1988). *Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective*. *Feminist Studies*, 14(3), S. 575–599. <http://doi.org/10.2307/3178066>
- Harney, Stefano & Moten, Fred (2016). *Die Undercommons. Flüchtige Planung und schwarzes Studium*. Wien u. a.: transversal texts.
- Hartman, Saidiya V. (2007). *Lose your mother: A journey along the Atlantic slave route*. New York: Farrar, Straus & Giroux.
- Hartman, Saidiya V. (2008). *Venus in Two Acts*. *Small Axe* 26, 12(2), S. 1–14. <https://doi.org/10.1215/12-2-1>
- Heidegger, Martin (1954). *Vorträge und Aufsätze*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hielscher, Lee (2016). *Das Staatsgeheimnis ist Rassismus. Migrantisch-situiertes Wissen um die Bedeutungsebenen des NSU-Terrors*. *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 2(1), S. 187–197.
- Kahveci, Çağrı & Sarp, Öyge Pınar (2017). *Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft*. In Juliane Karakayalı; Çağrı Kahveci; Doris Liebscher & Carl Melchers (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 37–56). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839437094-004>
- Karakayalı, Juliane (2014). *Migrations- und rassismuskritische Perspektiven auf den NSU-Komplex*. *DISS-Journal- Zeitschrift des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung*, 28, S. 2–3.
- Karakayalı, Juliane; Liebscher, Doris; Melchers, Carl & Kahveci, Çağrı (2017). *Der NSU-Komplex und die Wissenschaft*. In Juliane Karakayalı; Çağrı Kahveci; Doris Liebscher & Carl Melchers (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 15–36). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839437094-003>
- Kleffner, Heike (2014). „*Generation Terror*“. *Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW*. In Dostluk Sineması (Hrsg.), *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre* (S. 25–34). Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Lorey, Isabell (2016). *Ekstatische Sozialität. engagée*, 2015/16(2), S. 20–23.
- Marx, Karl (1976). *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung*. In Karl Marx & Friedrich Engels, *Werke (MEW)*, Band 1 (S. 378–391). Berlin/DDR: Dietz-Verlag.
- Marx, Karl (1968) *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*. In Karl Marx & Friedrich Engels, *Werke (MEW)*, Ergänzungsband 1. Teil (S. 465–588). Berlin/DDR: Dietz Verlag.
- Melter, Claus & Mecheril, Paul (Hrsg.). (2011). *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Michaelsen, Anja (2015). *Nicht-Trauern-Können und demonstratives Trauern. Affektive Folgen rassistischer Gewalt*. In Käthe von Bose, Ulrike Klöppel & Pat Treusch (Hrsg.), *I is for Impasse. Affektive Queerverbindungen in Theorie_Aktivismus_Kunst* (S. 33–44). Berlin: b_books.
- Moten, Fred & Harney, Stefano (2019). *Eine Poetik der Undercommons*. Leipzig: Merve.
- Nancy, Jean-Luc (1988). *Die undarstellbare Gemeinschaft*. Stuttgart: Edition Patricia Schwarz.
- Patterson, Orlando (1982). *Slavery and social death: A comparative study*. Cambridge, Mass u. a.: Harvard University Press.
- Perinelli, Massimo (2020). *30 Jahre NSU-Komplex – 30 Jahre Migrantifa. Postmigrantische Selbstbehauptung von Mauerfall bis heute*. In Lydia Lierke & Massimo Perinelli (Hrsg.), *Erinnern stören – Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive* (S. 339–358). Berlin: Verbrecher Verlag.

- Quent, Matthias (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Robinson, Cedric J. (2000). *Black Marxism. The Making of the Black Radical Tradition*. Chapel Hill & London: The University of North Carolina Press.
- Rothberg, Michael (2008). Decolonizing Trauma Studies: A Response. *Studies in the Novel. Special Issue: Postcolonial Trauma Novels*, 40(1–2), S. 224–34.
- Rothberg, Michael (2019). *The Implicated Subject. Beyond Victims and Perpetrators*. Stanford & California: Stanford University Press.
- Sarp, Özge Pınar (2017). Trauer und Wut, aber mehr noch die Entschlossenheit: Wir bleiben hier! In Kemal Bozay; Bahar Aslan; Orhan Mangitay & Funda Özfirat (Hrsg.), *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus* (S. 179–190). Köln: PapyRossa.
- Schuller, Kyla (2018). *The Biopolitics of Feeling. Race, Sex, and Science in the Nineteenth Century*. Durham & London: Duke University Press.
- Sharpe, Christina (2016). *In the Wake: On Blackness and Being*. Durham & London: Duke University Press.
- Şimşek, Semiya & Schwarz, Peter (2013). *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*. Berlin: Rowohlt Verlag.
- Siri, Jasmin (2013). „Vermisst?“ Zur Entstehung von Positionen der Unsichtbarkeit. In Imke Schmincke & Jasmin Siri (Hrsg.), *NSU-Terror: Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse* (S. 193–202). Bielefeld: transcript.
- Tinsley, Omise'eke Natasha (2008). Black Atlantic, Queer Atlantic. *Queer Imaginings of the Middle Passage. GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies*, 14(2–3), S. 191–215. <https://doi.org/10.1215/10642684-2007-030>